



ROCK 'N' LOG

WE ROCK YOUR LOGISTICS

AGB

- Der Fahrer ist verpflichtet, umgehend nach der Entladung den CMR-Frachtbrief und alle dazugehörigen Transportunterlagen per **FAX an 0043 (0) 5372 21911 200** oder per E-Mail an accounting@rockandlog.com zu senden.
- Die Zusendung der gesamten Ablieferbelege (CMR, Lieferscheine, Paletten Scheine, etc.) sind spätestens **48 Stunden in Kopie** und im **Original 14 Tage** nach Entladung an uns zu senden. Im Falle verspäteter Zusendung der Ablieferbelege, behalten wir uns das Recht €30,- an Verzugskosten zu verrechnen, diese werden vom Frachtpreis abgezogen.
- Bei Verzögerungen, Verspätungen oder sonstigen Problemen, sind wir unverzüglich zu verständigen.
- Bei Stornierung des Ladeauftrages am Ladetag durch ihr Unternehmen verrechnen wir €200,- als Aufwandsentschädigung. Sollte dadurch ein konkreter Schaden entstehen berechnen wir ihnen die Mehrkosten.
- Es ist Pflicht die nötige Sicherheitsausrüstung (Helm, Brille, Sicherheitsschuhe, Warnweste) mitzuführen.
- Das Mitführen von Ladungssicherungsequipment (Spanngurte min. 16 Stück, Antirutschmatten, Kantenschoner) ist Pflicht.
- Ladefläche muss sauber, trocken und leer sein (keine Lademittel auf der Ladefläche).
- Der Fahrer ist verpflichtet bei Be- und Entladestelle den CMR kontrollieren und sofort eventuelle Schäden, Differenzen, Wartezeiten oder Probleme eintragen. Der Fahrer ist für die Vollständigkeit des CMR verantwortlich.
- Die Entladung der Ware darf nur an der im Frachtbrief angegebenen Empfänger-Adresse oder Anlieferadresse erfolgen.
- Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Termine behalten wir uns einen Frachtabzug in Höhe von 15%, mindestens 100€ vor. Wir akzeptieren keine Frachtabtretungen.
- Sie verpflichten sich uns gegenüber, diesen Transport selbst durchzuführen, keine Subunternehmer einzusetzen und auch die Ladung nicht umzuladen.
- Lademittel sind generell zu tauschen (Ausnahmen werden auf dem Auftrag vermerkt) und ist dies auf dem Frachtbrief deutlich zu vermerken. Für jede nicht getauschte Palette werden €15,- verrechnet bzw. von der Frachtrechnung in Abzug gebracht (Aufrechnung). Bei nicht getauschten Lademitteln berechnen wir ihnen die Kosten inkl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von €15.—verrechnet. Sie haben die Möglichkeit Paletten innerhalb von 4 Wochen zurück zu bringen und erhalten dann nach Zusendung des Palettenscheins eine Gutschrift abzüglich der vorher angefallenen Bearbeitungsgebühr.
- Es gelten 24 Stunden Standgeldfrei bei Be- und Entladestellen. Weiteres werden Stehzeitforderungen ausschließlich nach vorhergegangener, schriftlicher Vereinbarung akzeptiert und müssen mit einer firmenmäßigen Bestätigung durch den Absender/Empfänger, welche Datum und Uhrzeit beinhalten, übersendet werden.
- Nachweisliche Stornierungen unseres Kunden entbinden uns von der Leistung von Ausfallskosten oder anderem Schadenersatz.
- Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass beladene Kraftfahrzeuge samt Anhängern während jeden Abstellens nur auf einem bewachten Parkplatz oder einem gesicherten Betriebsgelände abgestellt werden.
- Die im Transportauftrag genannten Preise gelten als Fixpreise. Zahlungsziel von 60 Tagen zum Ende Monat nach Erhalt aller Original Dokumente und Rechnung gilt als vereinbart, sollte nichts anderes schriftlich vereinbart sein. Zahltag ist ausschließlich Mittwochs, es sei denn es handelt sich um Skonto Zahlungen, diese werden täglich bezahlt.
- Aufträge die Dokumente in Original benötigten sind im Auftrag mit **roter** Schrift gekennzeichnet. Die die mit Kopien abgerechnet werden können müssen folgendermaßen abgerechnet werden:
 - Es werden ausschließlich .pdf Dateien akzeptiert, keine Fotos bzw. jpg Dateien
 - Rechnung und Dokumente dürfen nicht in einer .pdf Datei sein, sie müssen einzeln gescannt werden.
 - Die Datei mit der Rechnung muss mit der Rechnungsnummer beschriftet werden.
 - Die Datei mit den Dokumenten muss mit unserer FT oder DFT Nummer beschriftet werden.
- Wir behalten uns vor, im Falle eines Schadensfalles die Schadenssumme von den Frachtzahlungen einzubehalten und gegebenenfalls gegen zu verrechnen.
- Strenger Kundenschutz zu Gunsten des Auftraggebers und Neutralität gelten als vereinbart. Bei Verletzungen des Kundenschutzes durch den Auftragnehmer gilt pro Fall, eine schadensunabhängige Pönale in Höhe von je EUR 10.000,00 als vereinbart, welche von offenen Frachtrechnungen in Abzug gebracht werden kann.
- Es ist ausdrücklich verboten unsere Ladungen im Internet oder in Frachtenbörsen anzubieten oder in sonstiger Weise zu veröffentlichen.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich eine CMR Versicherung mit einer Höchsthaftungsgrenze von zumindest €150.000,- ohne Selbstbehalt abgeschlossen und lt. Polizzenvertrag einbezahlt zu haben.
- Die weiteren AGB finden Sie unter www.rockandlog.com und gelten mit Übernahme des Ladeauftrags als unwiderruflich vereinbart. Mit Ausführung des Auftrages, bestätigt der Transportunternehmer die Kenntnisnahme und Vereinbarung der Rock 'N' Log GmbH AGB. Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- Hiermit bestätigen Sie, dass Sie den deutschen, französischen und italienischen Gesetzen hinsichtlich der in diesen Ländern geltenden Mindestlöhne entsprechen und von den jeweiligen Regierungen festgelegt werden. (MiLog, loi Macron)

MiLoG

- Auftraggebende Logistik-/Speditionsunternehmen sind u.a. dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Subunternehmen ihren Mitarbeiter/-innen den einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € brutto pro Stunde zahlen. Wird gegen diese Pflicht verstoßen, haftet der Auftrag gebende Spediteur/Logistiker wie ein Bürge für die Lohnnachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und kann zusätzlich mit einem Bußgeld belegt werden.
- Der Auftragnehmer bestätigt durch die Auftragsannahme, dass er seinen Mitarbeiter/-innen mit Wirkung zum 01.01.2015 mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn in Höhe von derzeit 8,50 € brutto pro Stunde vergütet, soweit er Transporte durchführt, welche die deutsche Strecke tangieren und die entsprechende Zahlung zum Zeitpunkt der mit dem Arbeitnehmer vereinbarten Fälligkeit vornimmt, spätestens aber am letzten Bankarbeitstag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde.
- Der Auftragnehmer erklärt in geeigneter Weise sicherzustellen und zu überwachen, dass Nachunternehmer und Verleiher, die er sorgfältig auszuwählen hat, ihrerseits die Verpflichtung des MiLoG einhalten.

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Bestimmungen und Meldepflichten des MiLoG vollinhaltlich einzuhalten und der Rock 'N' Log GmbH dies auf Verlangen in geeigneter Form nachzuweisen. Weiteres verpflichtet er sich die Rock 'N' Log GmbH von Ansprüchen Dritter (Lohnempfänger, Sozialversicherungsträger, Finanz- und Bußgeldbehörden, etc.) im Zusammenhang mit dem MiLoG Schad- und klaglos zu halten und erklärt sich einverstanden, dass Forderungen aus diesem Titel mitlaufenden Frachtansprüchen gegengerechnet werden können.

Gerichtsstand:

- Es gilt österreichisches materielles und formelles Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechtes als vereinbart. Die Vertragssprache ist deutsch. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers.
- Vereinbarter Gerichtsstand ist Kufstein, unabhängig von der Höhe des Streitwerts.